



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher

Überprüfungsverfahren für seltene Sprachen (Hessen)

(Stand: Oktober 2020)

Da es für seltene Sprachen extrem schwierig ist, staatliche Prüfungen anzubieten, hat die Hessische Lehrkräfteakademie für eine ganze Reihe seltener Sprachen ein Überprüfungsverfahren entwickelt.

Zurzeit können unter anderem in folgenden Sprachen oder seltenen Dialekten entsprechende Prüfungen abgelegt werden: **Aserbaidshanisch, Bengalisch, Edo, Esan, Fulla, Gujarati, Hausa, Kabyl, Kasachisch, Katalanisch, Kirgisisch, Manding, Oromiffa, Pidgin (E), Rif, Singhalesisch, Somali, Sussu, Swaheli, Tagalog, Tamil, Tigrinya, Turkmenisch, Usbekisch, Uygurisch, Zaza.**

Informationen und Durchführung bei der Hessischen Lehrkräfteakademie, Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt, Tel.: 06151 3682-550, E-Mail: Janina.Agansoy@kultus.hessen.de, <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/service/besondere-staatliche-pruefungen/>

Diese Überprüfung mit weiteren Nachweisen praktischer Tätigkeit und/oder des Spracherwerbs, können wir zurzeit auf Antrag im Einzelfall als einen ausreichenden Nachweis der sprachlichen Eignung auf andere Weise als durch eine staatliche oder dieser gleichwertigen Prüfung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 und § 15. Abs. 2 AGGVG anerkennen.

Diese Überprüfung ist nicht gleichwertig mit der staatlichen Prüfung und ersetzt diese nicht. Sobald an einem staatlichen Prüfungsamt in Deutschland eine staatliche Prüfung für eine dieser Sprachen eingerichtet wird, wird für die jeweilige Sprache das hier beschriebene Verfahren nicht mehr anerkannt.